

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | Bundshaushalt 2019: Familien und Mieter werden gestärkt, Infrastruktur verbessert | 07 | Politik für ein solidarisches Land |
| 03 | Nahles: Dieser Haushalt stärkt das Vertrauen in unsere Demokratie | 08 | Demokratiefördergesetz, jetzt! |
| 04 | Das steckt alles im neuen „Rentenpakt“ | 09 | 100 Jahre Frauenwahlrecht
Neue Zeiten. Neue Ideen. |
| 05 | Mehr Schutz für Mieter vor Spekulation und Abzocke | 10 | Ausschreibung: Marie-Juchacz-Preis 2019 |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION DR. ALEXANDER LINDEN
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 14.09.2018 12.00 UHR

BUNDESHAUSHALT**Bundshaushalt 2019: Familien und Mieter werden gestärkt, Infrastruktur verbessert**

Zukunftsorientiert, gerecht, verantwortungsvoll. Unter diesem Dreiklang steht der Entwurf des Bundshaushalts 2019, den Finanzminister Olaf Scholz (SPD) an diesem Dienstag in den Bundestag eingebracht hat. Eine Woche hat das Parlament die Einzeletats der Ministerien debattiert. Im November soll die Schlussberatung stattfinden.

Da viele Vorhaben des Koalitionsvertrages umgesetzt werden, sieht der Haushalt Ausgaben in Höhe von 356,8 Milliarden Euro vor – das sind rund 13 Milliarden Euro mehr als im laufenden Jahr. Damit steigen die Investitionen in Rekordhöhe; sie fließen vorrangig in die Bereiche Wohnen, Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung (Drs. 19/3400).

Nach wie vor wird es keine neuen Schulden geben. Das soll auch bis einschließlich 2022 so bleiben. Die Schuldenregel des Grundgesetzes wird in allen Jahren mit Abstand eingehalten. Und: Der Schuldenstand fällt im nächsten Jahr wieder unter die Grenze von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (eine europäische Bedingung).

Der Entwurf für den Haushalt zeigt, dass aufgrund der guten Wirtschaftslage viel Gutes gleichzeitig möglich ist. Das lässt sich beispielhaft an der Infrastruktur darstellen: Diese Koalition investiert so viel wie nie in Straßen, Schienen und Wasserstraßen. Die digitale Zukunft des Landes wird mit einem Sondervermögen für den Breitbandausbau und für die Digitalisierung unserer Schulen gesichert.

Grundstein für eine stabile Rente

Zugleich umfasst der Haushalt ganz viele Maßnahmen für Kinder und Familien. Dazu gehören die Erhöhung des Kindergelds, des Kinderfreibetrags und des Kinderzuschlags, 2 Milliarden Euro für den Ausbau der Hortbetreuung in Ganztagschulen, 5,5 Milliarden Euro für niedrigere Kita-Gebühren und bessere Qualität über das „Gute-Kita-Gesetz“. Ein neues Baukindergeld kommt, das BAföG wird ausgeweitet.

Die Koalition legt mit dem Haushalt auch den Grundstein für eine stabile Rente der Babyboomer, die ab 2024 in Rente gehen. Dazu werden Zuschüsse aus Steuermitteln zurückgelegt, um das Rentenniveau stabil und den Rentenbeitrag unter 20 Prozent zu halten. Das hat die SPD-Fraktion so durchgesetzt, weil es eine gerechte Politik ist, die den sozialen Ausgleich fördert.

Für die Qualifizierung und Integration von Langzeitarbeitslosen stehen 2019 knapp 1 Milliarde Euro zusätzlich bereit, und auch der Wohnungsnot begegnet die Koalition mit erneut mehr Mitteln für den sozialen Wohnungsbau. Zusätzlich zu den im Koalitionsvertrag vereinbarten 2 Milliarden Euro für die Jahre 2020 und 2021, stehen jetzt weitere 500 Millionen Euro im Haushalt 2019 bereit.

Zusammenhalt wird gestärkt

Bundesfinanzminister Olaf Scholz sprach am Dienstag vor den Abgeordneten von einem Haushaltsentwurf, der Zuversicht signalisiere und das Leben der Menschen verbessere. Der soziale Zusammenhalt werde durch Investitionen auf der einen und Vorsorge auf der anderen Seite gestärkt. „Wir schaffen wichtige Perspektiven für die Zukunft“, so Scholz. Er bekräftigte, dass die Menschen einen toleranten und starken Rechtsstaat wollen, zu dem dieser Haushalt einen großen Beitrag leiste.

In den anstehenden parlamentarischen Beratungen ist für die SPD-Bundestagsfraktion klar: Zukunftsinvestitionen und konkrete Verbesserungen für die Menschen haben Vorrang. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen keinen Grund, den Solidaritätszuschlag für die reichsten zehn Prozent der Steuerzahler früher als geplant abzuschaffen.

Außerdem ist die SPD-Fraktion auch nicht bereit, bis zu 40 Milliarden Euro mehr für Rüstung auszugeben. Stattdessen will sie die Weichen dafür stellen, dass die Rente bis 2040 abgesichert ist und der Mieterschutz noch deutlich weiter verstärkt wird, etwa durch einen Mietestopp und weitere Gelder für sozialen und öffentlichen Wohnungsbau.

Nahles: Dieser Haushalt stärkt das Vertrauen in unsere Demokratie

Am Mittwochvormittag hat im Deutschen Bundestag die so genannte Generaldebatte stattgefunden. Anlass waren die Beratungen über den Bundeshaushalt 2019. Die Debatte stand im Zeichen der rechtsextremen Vorfälle in Chemnitz und deren Folgen. Doch Andrea Nahles setzte weitere Schwerpunkte.

Nahles, Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, mahnte in ihrer Rede vor den Abgeordneten: „Wir alle können mit unserem Handeln und unseren Worten das Vertrauen in den solidarischen Zusammenhalt unseres Landes stärken – oder dieses Vertrauen gezielt zerstören.“

Sie kritisierte deutlich die AfD-Abgeordneten, die „mit Ihrem Verhalten das Vertrauen vieler Menschen in unsere Demokratie und unsere Gesellschaft“ zerstörten. Deutliche Worte fand Nahles auch für die umstrittenen Äußerungen von Verfassungsschutzchef Maaßen. Der habe Vertrauen verspielt, an der Arbeit des Nachrichtendienstes dürfe es aber keine Zweifel geben.

Unmissverständlich machte Nahles auch klar, dass ihre Fraktion „keinem gewaltsamen Eingriff in Syrien zustimmen“ werde. Nur der Sicherheitsrat oder die Vollversammlung der Vereinten Nationen könnten im Rahmen von „Uniting for Peace“ die internationale Gemeinschaft ermächtigen auch militärisch zu handeln.

Soziale Sicherheit und Zukunftschancen

Den Schwerpunkt ihrer Rede legte Nahles auf die Stärken des Haushaltsentwurfs für 2019. Zwei Scherpunkte gibt es laut Nahles: „Wir investieren in soziale Sicherheit. Und wir investieren in Zukunftschancen. Und das alles ohne neue Schulden.“ Sie sprach von einem „waschechten Investitionshaushalt“, der den Zusammenhalt im Land fördere.

Als Beispiele nannte Nahles den Breitbandausbau, die Modernisierung von Schulen, höhere Forschungsausgaben, mehr Geld für BAföG und bessere Kitas. Allein für die Kindertagesstätten investiere der Staat in den nächsten vier Jahren 5,5 Milliarden Euro. Das kommt insbesondere Familien und Kindern zugute.

Sozialpolitische Offensive

Nahles machte aber auch klar: „Wir brauchen jetzt eine sozialpolitische Offensive.“ Am Beispiel der immer weiter steigenden Mieten erläuterte die Fraktionschefin, was sie damit meint: „In Metropolen und Städten wohnen sich inzwischen selbst Normalverdiener arm, weil die Mieten schneller steigen als die Löhne.“ Deshalb habe die Bundesregierung nun das Mieterschutzgesetz beschlossen – auf Druck von Justizministerin Barley (SPD).

Mieterinnen und Mieter können damit ihre Rechte besser durchsetzen, und es hilft vor horrenden Mietpreissprüngen. Es gibt mehr Wohnungsbau, bessere Abschreibungsmöglichkeiten beim Bau und weniger Kosten für Mieter bei Modernisierungen.

Das reiche aber noch nicht: Die Mieter müssten auch kurzfristig entlastet werden, forderte Nahles. „Sprich: Fünf Jahre keine Mieterhöhungen über Inflation für Gebiete, in denen der Wohnungsmarkt angespannt ist. Und wir müssen der Bodenspekulation ein Ende setzen. Wenn Bauland brachliegt, müssen die Grundbesitzer zahlen. Und die Kommunen eine Baupflicht festschreiben.“

Stabile Renten bis 2040 garantieren

Das zweite große Thema, bei dem die SPD-Fraktion aufs Tempo drückt, ist die Zukunft der gesetzlichen Rente. „Deswegen ist es gut und richtig, dass die Koalition jetzt für stabile Renten bis 2025 sorgt, sagte Nahles. Sie kündigte aber auch an: „Wer über Jahrzehnte Beiträge zahlt, muss sich sicher sein, dass er im Alter ein gutes Auskommen hat. Wir wollen stabile Renten bis 2040 garantieren. Ohne Anhebung des Renteneintrittsalters!“

Sie kritisierte die reflexhaften Einwände der anderen Parteien und erläuterte auch, was daran falsch ist: „Entweder Sie muten den Menschen Altersarmut zu, weil die Kaufkraft der Rente weiter stürzt. Das passiert nämlich, wenn wir einfach nichts tun. Oder Sie führen die Rente mit 70 ein, auch wenn kaum jemand solange arbeiten kann. Und privat vorsorgen? Das ist gut, aber kein Ersatz für eine vernünftige gesetzliche Rente!“

Für die SPD-Fraktion, so Nahles, sei klar: „Es gibt eine Alternative zu Armutsrenten. Und die heißt Rentengarantie.“

SOZIALPOLITIK

Das steckt alles im neuen „Rentenpakt“

Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss sich darauf verlassen können, im Alter ordentlich abgesichert zu sein. Das ist ein Kernversprechen unseres Sozialstaats. Mit dem „Rentenpakt“, den das Kabinett Ende August verabschiedet hat und der zum 1. Januar 2019 in Kraft treten soll, erneuert und stärkt die Koalition das Vertrauen in dieses Kernversprechen.

Das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, die Alterssicherung langfristig zu stabilisieren, ohne dass eine Generation diese Aufgabe allein schultern muss. In Zeiten des demografischen Wandels ist das für unsere Gesellschaft eine große Herausforderung, da die Menschen immer länger Rente beziehen und gleichzeitig immer weniger junge Menschen über die Umlage die Rente der älteren Generation gegenfinanzieren.

Im Einzelnen beinhaltet der Rentenpakt folgende Maßnahmen:

Es wird eine doppelte Sicherheitslinie geben, indem zum einen bis zum Jahr 2025 ein Rentenniveau von mindestens 48 Prozent und zum anderen für denselben Zeitraum ein Rentenbeitragssatz von höchstens 20 Prozent garantiert wird.

Da die Stabilität des Systems der Altersvorsorge ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, nimmt die Koalition dafür Steuermittel in die Hand: Der Demografiefonds, der im Bundeshaushalt von 2021 bis 2024 mit jährlich 2 Milliarden Euro aufgebaut wird, sichert die Beitragssatzobergrenze ab – auch für den Fall, dass unvorhergesehene Entwicklungen eintreten.

Neben der Sicherung des Rentenniveaus und der Obergrenze für den Rentenbeitragssatz sieht der Rentenpakt eine erneute deutliche Verbesserung der Erwerbsminderungsrente vor. Denn gerade wer aus gesundheitlichen Gründen früher aus dem Berufsleben ausscheiden muss, braucht den Schutz der Solidargemeinschaft. Dazu wird die Zurechnungszeit, nach der die Renten so berechnet werden, als ob die künftigen Betroffenen nach Eintritt der Erwerbsminderung wie bisher weitergearbeitet hätten, noch einmal erheblich verlängert. Hiervon werden ab 2019 jedes Jahr etwa 170.000 Menschen profitieren.

Außerdem entlastet die Koalition bis zu 3,5 Millionen Geringverdiener bei der Beitragszahlung, ohne dass sich ihre Rentenanwartschaften verschlechtern. Diese Beschäftigten sind besonders auf größere finanzielle Spielräume angewiesen.

Schließlich wird allen Müttern oder Vätern für vor 1992 geborene Kinder bei der Rente ein weiteres halbes Jahr Kindererziehung angerechnet. Davon werden auch ca. zehn Millionen Mütter und Väter profitieren, die bereits Rente beziehen.

Was noch kommt:

Mit dem Rentenpakt stärkt die Koalition das Vertrauen der Menschen in eine solidarische Gemeinschaft, in der ein arbeitsreiches Leben ebenso gewürdigt wird wie die Erziehung von Kindern, in der Jung und Alt füreinander eintreten und in der Menschen, die nicht mehr arbeiten können, von der Gemeinschaft aufgefangen werden. Gerade die junge Generation wird nicht überfordert bei der Beitragszahlung.

Der Rentenpakt ist ein wichtiger Meilenstein, aber nicht das Ende des Weges. Die Koalition wird auf Druck der SPD-Fraktion noch in dieser Wahlperiode für Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, aber trotz langjähriger Beitragszahlung im Alter grundsicherungsbedürftig sind, eine Grundrente einführen die ein Alterseinkommen oberhalb des Grundsicherungsbedarfs sicherstellt und damit die Lebensleistung dieser Menschen besser anerkennt.

Selbstständige werden zudem besser geschützt und in das System der Alterssicherung einbezogen.

Eine verantwortungsvolle Politik muss langfristig Sicherheit gewährleisten. Die unabhängige Rentenkommission 'Verlässlicher Generationenvertrag' wird bis März 2020 Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Rente ausarbeiten. Damit schaffen SPD und CDU/CSU Sicherheit für ein gutes Leben.

WOHNPOLITIK

Mehr Schutz für Mieter vor Spekulation und Abzocke

Mieter werden künftig stärker geschützt. Dazu hat das Bundeskabinett Anfang September einen Gesetzentwurf von Verbraucherschutzministerin Katarina Barley (SPD) beschlossen. Demnach wird es neue Rechte für Mieter und schärfere Regeln für Vermieter geben. Zudem werden die finanziellen Folgen von Modernisierungen begrenzt.

Die Koalition wird verhindern, dass Menschen in Zukunft aus ihrem Zuhause quasi rausgeräumt und gewachsene Wohnviertel zerstört werden.

Die sogenannte Mietpreisbremse für Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt wird unter anderem mit neuen Auskunftspflichten (künftig vor Unterschrift unter den Vertrag) für Vermieter verschärft, die eine Miete verlangen wollen, die mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt.

Stellt sich heraus, dass der Vermieter sich nicht an die Auskunftspflicht gehalten hat, darf er sich für die gesamte Dauer des Mietverhältnisses nicht auf eine Ausnahme berufen.

Ist der Mieter bzw. die Mieterin der Auffassung, die Miete liege unzulässiger Weise zehn Prozent oder mehr über der ortsüblichen Vergleichsmiete, kann er oder sie einen solchen Wucher einfach rügen und zu viel gezahlte Miete zurückverlangen.

Weniger Kostenumlage bei Modernisierungen

Zentrales Element des neuen Mieterschutzgesetzes ist die Neuregelung, wie Vermieter künftig bei Modernisierungsmaßnahmen handeln und entstandene Kosten umlegen dürfen. Den Umlagesatz, mit dem sie die Kosten einer Modernisierung an Mieter weitergeben können, wird die Koalition von elf auf acht Prozent absenken.

Vermieter dürfen die Miete nach einer Modernisierung künftig zusätzlich um nicht mehr als 3 Euro je Quadratmeter für die Dauer von sechs Jahren erhöhen. Beiden Seiten nutzt diese neue Regelung: Modernisierungen werden ermöglicht, aber die Miete bezahlbar gehalten. Das hat die SPD-Fraktion durchgesetzt. Bis zum Schluss hatte sich die Union dagegen gewehrt.

Gegen Spekulanten, die Mieter gezielt verdrängen, geht die Koalition hart vor: Zum Schutz der Mieter vor dem Herausmodernisieren und vor einer weiteren Gentrifizierung von Quartieren kann künftig ein Bußgeld von bis zu 100.000 Euro verhängt werden, wenn Vermieter gezielt herausmodernisieren. So wird der Schutz der Mieter vor Spekulation und Abzocke effektiver gestaltet.

Maßnahmen sollten landesweit gelten

Johannes Fechner, Verbraucherschutzpolitiker der SPD-Fraktion, kündigt an: "Im parlamentarischen Verfahren wird sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür einsetzen, diese sinnvollen Maßnahmen zügig umzusetzen und weitere Verbesserungen für Mieter zu erreichen. Um Mieten bezahlbar zu halten, muss der Betrachtungszeitraum des Mietspiegels ausgeweitet werden. Um den Schutz vor Herausmodernisierung zu erhöhen, sollten die neuen Regelungen deutschlandweit gelten. Dieser SPD-Vorschlag wurde bislang von der Union blockiert, jüngst aber von einigen CDU-Abgeordneten unterstützt."

Fest steht: Gemeinsam mit den im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus oder zum Baukindergeld schafft die Koalition hiermit einen Baustein für mehr bezahlbaren Wohnraum.

Sicher ist aber auch, dass es neuer, langfristiger Antworten für das Wohnen, Mieten, Bauen der Zukunft bedarf. Deshalb will die SPD-Fraktion mehr. Es kann nicht sein, dass alle Lohnsteigerungen von explodierenden Wohnkosten aufgeessen werden.

ZUSAMMENHALT

Politik für ein solidarisches Land

Die SPD-Fraktion setzt konkrete Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land durch. Die Große Koalition ist in der Verantwortung, in diesem Herbst sozialpolitisch zu liefern. Drei Bereiche stehen im Vordergrund: stabile und verlässliche Renten, bezahlbare Mieten und Bildung.

Um ihre Positionen dazu deutlich zu machen und entschlossenes Handeln zu bekräftigen, hat die SPD-Fraktion auf einer Klausurtagung Anfang September dazu ein Papier beschlossen.

Neustart für stabile Renten

Bis 2025 wird das Rentenniveau bei mindestens 48 Prozent stabil gehalten. Die Rentenbeiträge der Arbeitgeber und der Beschäftigten werden gleichzeitig nicht über 20 Prozent steigen. Das ist quasi eine doppelte Haltelinie. Außerdem werden diejenigen besser abgesichert, die künftig aufgrund von Unfall oder Krankheit nicht mehr arbeiten können.

Und allen Eltern, die beruflich eine Pause eingelegt und sich um ihre vor 1992 geborenen Kinder gekümmert haben, werden diese Erziehungszeiten besser anerkannt.

Das sind wichtige erste Schritte für mehr Verlässlichkeit bei der gesetzlichen Rente, die die Koalition bis Jahresende umsetzt.

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen aber die gesetzliche Rente bis 2040 als zentrales Element der Altersvorsorge auf dem heutigen Niveau von 48 Prozent stabilisieren. Damit auch die Bürgerinnen und Bürger, die heute schon seit 20 Jahren arbeiten und Beiträge bezahlen, sich auf ihre Rente verlassen können. Dafür müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Ein reiches Land wie Deutschland kann sich das leisten – ohne das Renteneintrittsalter zu erhöhen.

Mietenwende für bezahlbares Wohnen

Die SPD-Abgeordneten haben wichtige Schutzmaßnahmen für Mieterinnen und Mieter vor explodierenden Mieten in den Koalitionsvertrag hinein verhandelt. Am 5. September hat das Bundeskabinett auf Drängen der SPD-Fraktion hin das Mieterschutzgesetz von Justizministerin Katarina Barley (SPD) beschlossen.

Mit der Begrenzung der Modernisierungsumlage von heute elf auf acht Prozent in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten ergreift die Koalition weitere Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vor extremen Mieterhöhungen. Gezieltes Herausmodernisieren durch Investoren und Vermieter wird zukünftig mit Strafen bis zu 100.000 Euro belegt.

Außerdem wird die Mietpreisbremse verbessert, indem die Vermieter vollständige Auskunft über die Vormiete geben müssen. So können Mieterinnen und Mieter erkennen, ob die von ihnen verlangte Miete rechtmäßig ist.

Insgesamt werden 2,5 Milliarden Euro in den Jahren 2019 bis 2021 für den sozialen Wohnungsbau investiert. Auch künftig wird der Bund eigene Grundstücke günstiger an Kommunen übertragen, wenn diese bezahlbaren Wohnraum schaffen. Das fördert den Wohnungsbau in Ballungsräumen und hilft, die explodierenden Mieten zu dämpfen.

Es darf nicht sein, dass Mieten um ein Vielfaches schneller ansteigen als Löhne. Ein weiterer zentraler Baustein für bezahlbare Wohnungen ist deshalb der Kampf gegen Bodenspekulation. Das bedeutet auch, dass man bessere Mittel braucht um Brachen in den Innenstädten für Wohnungsbau zu mobilisieren.

Bildungschancen jetzt eröffnen

Familienministerin Franziska Giffey, Finanzminister Olaf Scholz und Arbeitsminister Hubertus Heil (alle SPD) haben Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht, die von der Koalition zügig umgesetzt werden müssen: Mit dem Gute-Kita-Gesetz werden die Qualität der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung verbessert und gleichzeitig die Kita-Gebühren abgebaut. Das bedeutet: bessere Bildung und gleiche Chancen von Anfang an.

Mit einer Grundgesetzänderung sorgt die Koalition dafür, dass der Bund in Zukunft die Länder und Kommunen mit Investitionen in Bildungsinfrastruktur unterstützen kann. Denn gute Schulen mit moderner Ausstattung sind die Grundlage für gute Bildung.

Wer von Digitalisierung und Strukturwandel im Berufsleben besonders betroffen ist, kann sich künftig einfacher und besser weiterbilden: Denn das so genannte Qualifizierungschancengesetz öffnet die Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit für alle Beschäftigten – unabhängig von Alter, Betriebsgröße und Ausbildungsstand. Lohnausfall oder Kosten der Weiterbildung werden ersetzt, und das Recht auf Weiterbildungsberatung wird ausgeweitet.

Außerdem hat die SPD in den Koalitionsverhandlungen eine Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende und eine Reform des BAföG durchgesetzt, damit eine gute Ausbildung und ein Studium keine Frage des Geldes mehr sind.

Die SPD-Fraktion erwartet, dass die Bildungsministerin sich jetzt auch an die Arbeit macht und die Gesetzentwürfe zur Umsetzung bis zum Jahresende auf den Weg bringt.

DEMOKRATIE

Demokratiefördergesetz, jetzt!

Die Vorfälle in Chemnitz zeigen: Unsere demokratische Gesellschaft steht vor neuen Herausforderungen. Es gibt einen massiven Anstieg demokratiefeindlicher Phänomene wie Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Zeit, zu handeln!

Wir brauchen ein „Gesetz zur Förderung der Demokratie“, das die wichtige Arbeit von Projekten und Initiativen langfristig abgesichert und verlässliche Strukturen schafft. Vor allem bedarf es einer bundesweiten Förderung der Demokratiearbeit. Damit ist nicht gemeint, sozusagen „von oben“ Demokratie zu verordnen, sondern zum Beispiel Bildungsarbeit in Sachen Demokratie zu unterstützen und Engagement zu fördern.

Die SPD-Fraktion macht mit einem neuen Positionspapier deutlich: Sie unterstützt Familienministerin Franziska Giffey (SPD) bei der Erarbeitung eines „Demokratiefördergesetzes“ und wird sich in der Koalition dafür stark machen.

Zentrale Inhalte dieses Gesetzes sind:

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ihrer Prinzipien zu stärken.

Die Beschreibung der Aufgaben dieses bürgerschaftlichen Engagements zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Außerdem, wie diese Aufgaben durch Aufklärung, Bildung, Information, Gegenargumentation und Unterstützung Betroffener erfüllt werden können.

Die Vergabe von Bundesmitteln durch Zuwendungen, Zuweisungen und öffentliche Aufträge, den Adressatenkreis dieser Gelder, die von nichtstaatlichen Organisationen zu erfüllenden Zulassungsvoraussetzungen und den Erlass von Förderrichtlinien.

Übrigens: Das „Gesetz zur Förderung der Demokratie“ greift auf die bereits im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bestehenden Strukturen zurück.

GLEICHSTELLUNG

100 Jahre Frauenwahlrecht

Neue Zeiten. Neue Ideen.

In der mehr als 150-jährigen Geschichte der SPD zählt die Einführung des Frauenwahlrechts zu den zentralen Errungenschaften. Mutige Sozialdemokratinnen wie Marie Juchacz, Clara Zetkin und Luise Zietz waren es, die das aktive und passive Wahlrecht für Frauen erkämpft und damit den Weg bereitet haben für wichtige Meilensteine in der Frauen- und Gleichstellungspolitik.

Die vergangenen 100 Jahre haben gezeigt: Perspektiven und Interessen von Frauen werden nur dann gleichwertig berücksichtigt, wenn Frauen in der Politik mitreden und mitentscheiden.

Nur 30 Prozent der Mitglieder des 19. Deutschen Bundestages sind Frauen. So gering war der Anteil zuletzt nach der Bundestagswahl 1998! Ein genauer Blick auf die einzelnen Fraktionen zeigt, verbindliche Quotenregelungen wirken: SPD: 42 Prozent Frauenanteil, Die Linke: 54 Prozent, Bündnis 90/Die Grünen: 58 Prozent. FDP (24 Prozent), CDU/CSU (20 Prozent) und AfD (11 Prozent) sind weit entfernt von einer angemessenen parlamentarischen Repräsentanz von Frauen.

Auch wenn der Frauenanteil in der SPD-Bundestagsfraktion deutlich über dem Schnitt liegt, ist das kein Grund nachzulassen. Das Ziel ist klar: Mindestens die Hälfte der sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten sollen Frauen sein!

Neue Zeiten, neue Kräfte

Die Wegbereiterin des Frauenwahlrechts und erste Rednerin in der Nationalversammlung, Marie Juchacz, war der Meinung: „Neue Zeiten brauchen neue Ideen und machen neue Kräfte mobil.“ Für die SPD-Bundestagsfraktion ist genau das die Leitschnur:

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten machen sich für Gleichstellung stark – im Bundestag und in der Regierung. Sie werden gemeinsam mit Frauenministerin Franziska Giffey (SPD) dafür sorgen, dass die gleichstellungspolitischen Erfolge im Koalitionsvertrag zügig umgesetzt werden: von der ressortübergreifenden Gleichstellungstrategie bis hin zu gezielten Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die auch heute noch ein wichtiges Instrument zur Gleichstellung der Geschlechter ist. Mit der so genannten Brückenteilzeit hat die Regierung bereits ein wichtiges Gesetz im Kabinett beschlossen, von dem vor allem Frauen profitieren werden.

100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland prämiert die SPD-Bundestagsfraktion mit dem Marie-Juchacz-Preis kreative Ideen und gesellschaftliches Engagement. Junge Frauen und Männer sollen neue Ideen für mehr Gleichberechtigung entwickeln – so wie Marie Juchacz vor 100 Jahren mit neuen Ideen den Aufbruch in eine neue Zeit eingeläutet hat. Darüber hinaus zeichnet die Fraktion innovative zivilgesellschaftliche Projekte aus, in denen engagierte Bürgerinnen und Bürger die politische Beteiligung von Frauen voranbringen. Zum 100. Jahrestag der ersten Rede von ihr im Februar 2019 wird der Marie-Juchacz-Preis verliehen.

Repräsentanz von Frauen auf allen Ebenen verbessern

Die SPD-Abgeordneten setzen in den kommenden Monaten das Thema „Politische Teilhabe von Frauen“ mit Aktionen und Veranstaltungen – vor Ort und im Netz – prominent auf die Tagesordnung. Es geht um Antworten und Ideen, wie sich die Repräsentanz von Frauen auf allen Ebenen verbessern lässt.

Nein zu Sexismus! Und Ja zu einer Kultur der Gleichberechtigung in der SPD-Fraktion! Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekennen sich zu einem Arbeitsklima, das niemanden aufgrund seines Geschlechts diskriminiert oder geringschätzt.

Die SPD-Fraktion wird mobil machen für gleichberechtigte Teilhabe im Deutschen Bundestag und gibt damit ein klares Signal an die Länderparlamente und Stadt- und Gemeinderäte. Die Fraktion beteiligt sich gemeinsam mit vielen weiteren Organisationen, Verbänden und Initiativen wie dem Deutschen Frauenrat, dem Deutschen Juristinnenbund und den Frauen der Berliner Erklärung an der Debatte über Wege zur Parität in den Parlamenten. Die Repräsentanz von Frauen in den Parlamenten muss eine der zentralen Fragen bei der anstehenden Wahlrechtsreform sein.

Ausschreibung: Marie-Juchacz-Preis 2019

Mit dem „Marie-Juchacz-Preis 2019“ zeichnet die SPD-Bundestagsfraktion junge Menschen aus, die sich kreativ in Form einer Rede damit auseinandersetzen, wie die Bilanz der sozialdemokratischen Abgeordneten Marie Juchacz heute zur Gleichstellung von Frauen in der Politik ausfiele und welche Vorschläge sie hätte, um die Gleichstellung von Frauen in der Politik zu verbessern. Preiswürdig sind zudem innovative zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte, die die politische Beteiligung von Frauen voranbringen.

Die SPD-Bundestagsfraktion verleiht 2019 einmalig den Marie-Juchacz-Preis. Der Anlass kann berechtigter nicht sein: 100 Jahre ist es her, dass Frauen in Deutschland das Wahlrecht zugesprochen wurde. Dass sie in ein deutsches Parlament gewählt werden durften. Dass die meisten weiblichen Abgeordneten nach dieser ersten geschlechtergerechten Wahl in den Reihen der SPD zu finden waren. Und dass die Sozialdemokratin Marie Juchacz als erste Frau überhaupt in einem deutschen Parlament geredet hat.

Mit dem Preis soll die Erinnerung an all die kämpferischen Sozialdemokratinnen hochgehalten werden, die vor mehr als 100 Jahren ihr selbstverständliches Recht einforderten, zu wählen und gewählt zu werden.

Bewerbungsverfahren:

Es gibt zwei Kategorien: Auf den Kreativwettbewerb können sich junge Menschen im Alter von 16 bis bis 27 Jahren bewerben. Und auf den Engagementwettbewerb können sich innovative zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen bewerben, die sich gemeinnützig für mehr politische Beteiligung von Frauen engagieren.

Die ausgezeichneten Projekte erhalten Geldpreise, die von den Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion gestiftet werden. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden zu einer Berlin-Fahrt mit Besuchsprogramm eingeladen und nehmen an der feierlichen Verleihung des „Marie-Juchacz-Preis 2019“ teil. Einsendeschluss ist Freitag, der 4. Januar 2019. Es gilt das Datum des Posteingangs.

Zum Hintergrund: Marie Juchacz

Nach Erteilung des Wahlrechts für Frauen hielt Marie Juchacz als erste Frau überhaupt am 19. Februar 1919 in einem deutschen Parlament eine Rede. Mit der zur damaligen Zeit ungewöhnlichen Anrede "Meine Herren und Damen!" löste sie laut Protokoll "Heiterkeit" im Hohen Haus aus. "Es ist das erste Mal, dass in Deutschland die Frau als freie und gleiche im Parlament zum Volke sprechen darf", betonte die Sozialpolitikerin zu Beginn ihrer rund vierminütigen Rede. Noch im gleichen Jahr, am 13. Dezember 1919, rief Marie Juchacz den "Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt" beim Parteivorstand der SPD ins Leben. Die Arbeiterwohlfahrt war geboren - und mit ihr die Idee der modernen Wohlfahrtspflege. Der Jahrestag ihrer Rede jährt sich im Februar 2019 zum 100. Mal.

Die ausführliche Wettbewerbsausschreibung inklusive Teilnahmebedingungen und die Teilnahmeformulare gibt es hier:

https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/wettbewerbsausschreibung_marie-juchacz-preis_2019.pdf

https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/teilnahmeformular_kreativwettbewerb_marie-juchacz-preis_2019.pdf

https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/teilnahmeformular_engagementwettbewerb_marie-juchacz-preis_2019.pdf

Weitere Informationen gibt es auch hier:

www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>